**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 9 (1902)

**Heft:** 23

**Artikel:** Zum 25-jährigen Bestande der Unterstützungskasse der Volksschullehrer des Kts. St. Gallen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-540134

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 24.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Zum 25-jährigen Bestande der Unterstützungskasse der Volksschullehrer des Kts. St. Gallen.

Die st. gallische Lehrerpensionskasse tritt mit kommendem Neujahr in das 25. Jahr ihrer höchst segensreichen Tätigkeit, indem im Jahr 1878 die ersten Unterstützungen ausgerichtet wurden. Wir können es uns nicht versagen, die Segnungen und Wohltaten dieser Unterstützungskassa nach den Zusammenstellungen von Herrn Kantonsrat Biroll in Altstädten flüchtig zu vergegenwärtigen.

Aus der Kasse flossen: (Von 5 zu 5 Jahren.)

| | Lehrer. | Witwen. | Waisen. | Total. Fr. |
|---|---|---|---|---|
| 1878 | 7 | — | — | 1800 |
| 1882 | 33 | 14 | 16 | 17875 |
| 1887 | 59 | 34 | 47 | 41248 |
| 1892 | 77 | 55 | 55 | 60728 |
| 1897 | 77 | 83 | 55 | 67500 |
| 1901 | 80 | 97 | 42 | 68398 |

Total aller Zahlungen in 24 Jahren 1073143 Fr. Mittlere jährliche Zahlung 44714 Fr.

Die Kasse beträgt heute 730962,75 Fr. Im Jahre 1901 vermehrte sich dieselbe um 29497,15 Fr. Nach einer fachtechnischen Untersuchung der Kasse durch Prof. Güntensperger steht sie zur Zeit recht günstig und ist daher in absehbarer Zeit eine Erhöhung der Pension zu erhoffen. Wahrlich, welche Unsumme von Sorge und Not wurde durch obengenannte Million, wenn auch nicht gehoben, so doch gemildert!

„In frühern Jahren wurden in Lehrerkreisen öfters Worte des Unwillens darüber laut, daß die Pensionen an unwürdige oder an solche ausbezahlt werden, welche nach Quittierung des Lehrerberufes in ihrer neuen Stellung mehr Einkommen besitzen, als die Lehrer selber. Da war einer beispielsweise Kaufmann geworden, man rechnete ihm einen Jahresreingewinn von einigen Tausenden aus. Ein anderer wurde vielleicht Beamter mit einer Wirtschaft und steckte ebenfalls ein schönes Bene ein 2c. 2c. Heute hören wir keine Klagen über derartige Angehörigkeiten mehr oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen. Der derzeitige Erziehungschef, Dr. Kaiser, wacht mit ängstlicher Sorgfalt, daß die Gelder der Pensionskasse, ein Juwel der st. gallischen Lehrer, nicht unter Unwürdige verschleudert werden. Mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit wird bei den Pensionierungen vorgegangen. Wenn nicht um und um alles in Ordnung ist, gewährt der Erziehungsrat die Jahrespension nicht oder dann nur eine teilweise. Sanierend hat in dieser Hinsicht auch eine erziehungsrätliche Enquete über die Vermögensverhältnisse und die Einkommen der pensionierten Lehrer gewirkt. Der staatliche Beitrag an die Kasse wurde erst vor wenigen Jahren auf Initiative von Dr. Kaiser um 10 Fr. pro Lehrer, d. h. von 20 auf 30 Fr. erhöht und betrug letztes Jahr 20790 Fr.

Einen erklecklichen Zufluß an die Kasse versprechen wir uns von der Bundessubvention. — Von ganzem Herzen haben wir uns über die Anregung Ihres eifrigen ⊙ Korrespondenten gefreut, welcher die Lehrer ermunterte, die Initiative zu ergreifen und den Personal-Beitrag von 70 auf 80 Fr. zu erhöhen. In 10 Jahren würde es die nette Summe (700 Lehrer) von zirka 70000 Fr. (ohne Zinsen) ausmachen. Sicherlich, das würde allseitig imponieren! Seit 1878 ist sich der Beitrag der Lehrer (70 Fr.) immer gleich geblieben; der Staat seinerseits aber ist auch gestiegen, wie soeben bemerkt, und die Lehrergehalte sind ebenfalls um ein Schönes in die Höhe gegangen. Wenn die ältern Lehrer

vielleicht keinen direkten Nutzen mehr hätten, so kommt er doch der kommenden Generation zu Gute. Und ein bischen ideal und solidarisch dürfen auch wir Lehrer sein! Es kommt uns — gelinde gesagt — denn doch etwas stark vor, vom Staat immer größere Beiträge zu verlangen und diejenigen, die es direkt angeht, leisten nicht ihr — — Mögliches. Unseres Wissens sind es nur noch verschwindend wenige Schulgemeinden, welche den Pensionsbeitrag von 70 Fr. nicht bezahlen. In vielen Schulgemeinden übernähmen die Schulkassen sofort die Mehrleistung von 10 Fr.; wo dies nicht der Fall wäre, „vermöchte" es jeder Lehrer aus seiner Tasche zu leisten. Also auch hier „vorwärts"! Die Bezirkskonferenzen wären die richtigen Instanzen, diesen Stein ins Rollen zu bringen! -r-.

# Vom schweizerischen Turnlehrerbildungskurs in Bern 1902.

(Schluß.)

Auch für den theoretischen Teil des Turnunterrichtes war gute Fürsorge getroffen. In einer Reihe von Vorträgen hatten wir Gelegenheit, das Notwendigste und manches Nützliche darüber zu hören.

Herr Turnlehrer und Kursleiter Alfr. Widmer hielt uns zwei Vorträge. Im ersten behandelte er die Anlage der neuen eidgenössischen Turnschule vom Jahre 1898 und den zweckmäßigen Gebrauch derselben. Er machte vor allem auf die Unterschiede der neuen Turnschule von der früheren eidgenössischen Turnschule (vom Bundesrate genehmigt den 1. Sept. 1876) aufmerksam, und hob die Umwandlung der rein systematischen in eine systematisch-methodische Anlage derselben hervor. Auch die Figurentafeln, die Beilage zur Turnschule, wurden herbeigezogen. Die Fig. 61, oder aber die Beschreibung im Register mußte als falsch bezeichnet werden. Das Kommando: Armheben vorn, — hebt! sollte, analog demjenigen bei der gleichen Stabübung auf: Arme vorn. — hebt! vereinfacht werden. Diese Form ist kürzer und doch vollständig.

Es sind noch zwei andere Figuren in der Beilage der Turnschule, welche besonders verdient hätten, erwähnt und geprüft zu werden, Fig. 7 und 35. Die Figurentafel stellt an beiden Orten Rumpfbeugen vorwärts mit senkrechter Armhaltung dar, so daß die Fingerspitzen die Fußspitzen berühren. Das Register bezeichnet die Uebungen als Rumpfbeuge vorn. „Hochhalte der Arme." Diese Bezeichnung hat schon zu manchen Mißverständnissen Anlaß gegeben, was man auch im Laufe des Turnkurses deutlich und wiederholt beobachten konnte. Man darf daher sagen: entweder ist die Figur oder die Bezeichnung im Register falsch, oder es liegt eine willkürliche Annahme von seiten der Verfaßer zu grunde. Beugt man bei Hochhalte der Arme den Rumpf nach vorn, so gelangt der Oberkörper in mehr oder minder rechtwinkliger Lage zum Unterkörper. Die Arme behalten ihre unveränderte, in der verlängerten Achse des Oberkörpers liegende Stellung und nehmen somit wagrechte Lage ein. Allerdings ist der Rumpf bei den genannten Figuren stark gebeugt, so daß die Arme in eine etwas tiefere und schiefere Lage gelangen, nicht aber, daß die Hände die Fußspitzen erreichen, ohne daß ein Armsenken damit verbunden werde. In diese senkrechte Lage gelangen die Arme beim Rumpfbeugen vorwärts mit Vorhalte der Arme. Will man daher die Uebung so ausführen lassen, wie sie die Figur andeutet, dann soll man beim Rumpfbeugen vorwärts mit Hochhalte der Arme, um jeden Zweifel zu haben, mit dem Kommando die Bezeichnung der Armhaltung verbinden, was aber nur dann nötig ist, wenn die Arme senkrecht zu stehen kommen sollen. (Rumpfbeugen vorwärts mit Armsenken zur Vorhalte.) Im anderen Fall, wenn nämlich beim Vorbereitungskommando die Armhaltung nicht vorgeschrieben wird, gelangen die Arme in die wagrechte Lage.